



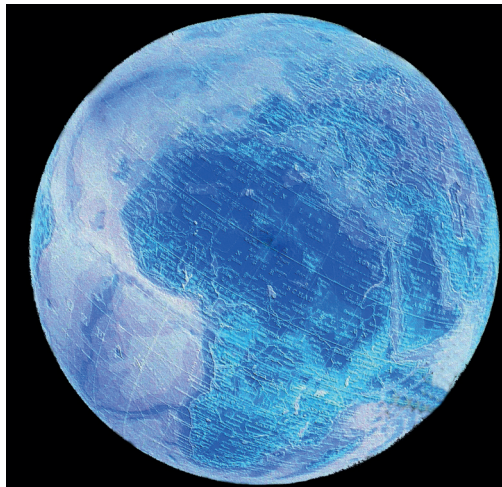
Nordrhein-Westfalen

ASW Nordrhein-Westfalen –  
Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft  
Nordrhein-Westfalen e.V. (ASW NRW),  
Uerdinger Str. 56, 40474 Düsseldorf,  
Tel. 0211 98430666, Fax 0211 98430668,  
E-Mail: info@aswnrw.de, www.aswnrw.de  
V.i.S.d.P.: Dr. Christian Endreß, Geschäftsf.

# Krisenmanagement bei Entführungen

Auch wenn Präventionsmaßnahmen das Entführungsrisiko minimieren, besteht je nach Aufenthaltsort ein nicht unerhebliches Restrisiko. Gut ist, wenn Firmen auf einen solchen Fall vorbereitet sind.

Für das betroffene Unternehmen sind die ersten Maßnahmen entscheidend. Schnell muss der Vorfall verifiziert werden. Schnelligkeit ist auch beim Informieren der betroffenen Familienangehörigen geboten. Erfährt die Familie aus anderen Quellen zuvor davon, wird dies nicht deren Vertrauen in das Krisenmanagement des Unternehmens stärken. Da unklar ist, wen die Täter anrufen werden, ist rasch der mögliche Personenkreis zu informieren. Diese müssen wissen, an wen sie den Anrufer weiterleiten. In der ersten Krisenstabsitzung werden dann viele Details besprochen, wie beispielsweise die Höhe des maximal zu zahlenden Lösegeldes, ob man die lokalen Behörden einschaltet und wer für welche Stake-



Mitarbeiter, die auch in Krisenregionen tätig sind, müssen entsprechend abgesichert werden.

Bild: Rike/Pixelio

holder zuständig ist. Wurden zeitgleich Mitarbeiter mehrerer Firmen entführt, wird das Krisenmanagement deutlich komplizierter – wie die Realität zunehmend zeigt. Theoretisch ist der Ansatz, dass ein Unternehmen den Lead hat und es vor Ort einen gemeinsamen Notfallstab gibt, zu bevorzugen. Die Krisenstäbe auf Konzernebene stimmen sich meistens in

Telefonkonferenzen ab. Die Praxis sieht aber häufig anders aus, wenn die betroffenen Unternehmen vor Ort unterschiedliche Interessen verfolgen. So möchte die eine Firma durch eine Zahlung keinen Präzedenzfall für die Zukunft schaffen und spielt auf Zeit, zumal „nur“ lokale Mitarbeiter entführt wurden. Der entführte und für die Täter wertvollere Expat gehört aber einem Subunternehmer auf der Baustelle, der schnell zahlen möchte. In solchen Konstellationen erfolgt der Austausch relevanter Informationen nur selektiv. Im schlimmsten Fall gibt es mehrere Kommunikationswege mit den Entführern und heimlich werden unterschiedliche Mittelsmänner genutzt – mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Selbst wenn man sich vor Ort auf einen gemeinsamen Notfallstab einigen kann, versucht jeder, seine eigenen Interessen weiter zu verfolgen. Dies zieht den Fall unnötig in die Länge und treibt oft den Preis in die Höhe.

Haben die Entführten unterschiedliche Nationalitäten, sind unterschiedliche Botschaften, Außenministerien und Sicherheitsbehörden sowie die lokale Polizei involviert. Vor allem in der Anfangsphase wird die Zuständigkeit gerne zwischen den Staaten hin- und hergeschoben. Besonders schwierig ist eine terroristische Entführung, in der ein Staat Lösegeldzahlungen kategorisch unterbindet (zum Beispiel Großbritannien) und eine andere Nation hier keine Berührungspunkte hat. Denn an sich wird nicht für eine Geisel alleine verhandelt, sondern für alle.

Bei Ereignissen empfiehlt sich die Unterstützung durch einen externen Krisenberater. Er berät die Firma nicht nur hinsichtlich der Verhandlungen mit den Tätern, sondern unterstützt auch bei der Familienbetreuung und der Kommunikation mit anderen internen und externen Akteuren. Dabei behält er das Interesse der betroffenen Firma, nicht durch eine schlechte Verhandlungstaktik zukünftig als attraktives Ziel erneut ausgewählt zu werden, im Auge.

## Aus- und Weiterbildung

Zum Thema „Krisenmanagement bei Entführung“ führt die ASW Nordrhein-Westfalen am 28. Februar und 1. März 2018 ein praxisnahes Training durch. Das Seminar richtet sich an Sicherheitsverantwortliche in Unternehmen, Behörden und Nichtregierungsorganisationen, Mitwirkende in Krisenstäben sowie Notfallmanager. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Mitglieder der ASW werden bevorzugt berücksichtigt.

Praktische Übungen und Theorie:

- Hintergründe von Entführungen
- Erste Maßnahmen bei Bekanntwerden eines möglichen Entführungsfalles
- Der Krisenstab als strategisches Instrument
- Das lokale Notfallmanagement und der „Sprecher“
- Verhandlungsstrategie
- Die Rolle der Medien und der Öffentlichkeit
- Die Zusammenarbeit mit Behörden
- Das Opfer und die Familienangehörigen
- Die Rolle des Krisenberaters
- Die Lösegeldübergabe
- Die Freilassung und weitere Maßnahmen

Der Referent: Pascal Michel ist Geschäftsführer der auf Sicherheits- und Krisenmanagement spezialisierten SmartRiskSolutions GmbH. Ferner gehört er dem 22-köpfigen internationalen Crisis Response Team von NYA an, welches für Kunden eines großen Versicherers weltweit bei Entführungen tätig ist.

Weitere Informationen und Anmeldung:  
www.aswnrw.de/seminare; SmartRiskSolutions GmbH,  
www.smartrisksolutions.de

## Aktuelle Termine:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 08.-26.01.2018    | Vorbereitung auf die IHK-Sachkundeprüfung gem. § 34 a GewO |
| 08.01.-23.02.2018 | Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft                      |